

TAXORDNUNG 2021



Pensionskosten

Pflegekosten

Betreuungskosten

Individuelle Kosten

Pflegewohnheim Föhrengarten AG
Föhrenweg 6 / 5074 Eiken
T 062 865 48 48 / F 062 865 48 49
info@foehrengarten.ch / www.föhrengarten.ch

1. ADMINISTRATIVES

ZSR-Nr.	207819
UID-Nr.	287.497.595
BUR-Nr.	AG86341241
Bankverbindung	UBS – IBAN CH940024524511035801F
Allgemeine E-Mail	info@foehrengarten.ch
Webseite	www.foehrengarten.ch

2. GELTUNG

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegewohnheims Föhrengarten AG und tritt am **1. Januar 2021** in Kraft. Anpassungen bleiben, unter Einhaltung einer 1-monatigen Frist, vorbehalten.

3. BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Die Taxkategorien regeln die Ansätze für die Rechnungsstellung der folgenden Leistungskategorien:

- **Pensionstaxe**
für nicht KLV-pflichtige Leistungen
Die Tagesansätze gelten pro Person und Tag
- **Betreuungstaxe**
pro Person und Tag
- **Pflegeleistungen**
für KLV-pflichtige Leistungen
- **Individuelle Dienstleistungen und Verrechnungen**

4. TAXEN

Ein- und Austrittstage werden zum ganzen Tagesansatz verrechnet.

Unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist können beide Parteien jeweils auf das Ende eines Kalendermonats kündigen. Beim Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist, wird die Pensionstaxe bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist weiterverrechnet.

Im Todesfall wird die Pensionstaxe für 10 Tage weiterverrechnet.

Pensionstaxen (Tagesansätze)		
Pensionstaxe Einzelzimmer	CHF	150.00
Pensionstaxe Zweierzimmer	CHF	135.00
Vorauszahlung (Fällig beim Heimeintritt) Die Vorauszahlung wird nicht verzinst. Bei Vorliegen einer subsidiären Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde, wird auf die Leistung der Vorauszahlung verzichtet. Die Vorauszahlung wird nach Austritt/Todesfall mit der letzten Heimrechnung abgerechnet, vorausgesetzt es sind keine offenen Positionen vorhanden.	Pauschal CHF	7'000.00

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

Unterkunft, Licht, Wasser, Heizung, Zimmerreinigung, Reinigung der Nasszellen, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung inklusive Diäten (ohne Tafelgetränke), Besorgung der Leibwäsche (exkl. Flickarbeiten), Teilnahme am Aktivierungs- und Unterhaltungsangebot.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in unserer Kollektiv-Haftpflicht und Kollektiv-Hausratversicherung (versicherter Hausrat bis maximal CHF 5'000 pro Bewohner) miteingeschlossen. Die Prämie beträgt monatlich CHF 5.20 und wird auf der Heimrechnung belastet. Der Selbstbehalt beträgt CHF 500.00.

Pflegetaxen für die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen / pro Tag (gemäss Kant. Tarifordnung)

KLV-Stufen BESA	KLV-Minuten	Pflegekosten total CHF / Tag	Anteil Bewohner CHF / Tag	Anteil Krankenkasse CHF / Tag	Anteil öffentliche Hand (Restfinanzierung) CHF / Tag
1	Bis 20	11.20	1.60	9.60	0.00
2	21 – 40	33.50	14.30	19.20	0.00
3	41 – 60	55.80	23.00	28.80	4.00
4	61 – 80	78.10	23.00	38.40	16.70
5	81 – 100	100.40	23.00	48.00	29.40
6	101 – 120	122.70	23.00	57.60	42.10
7	121 – 140	145.00	23.00	67.20	54.80
8	141 – 160	167.30	23.00	76.80	67.50
9	161 – 180	189.60	23.00	86.40	80.20
10	181 – 200	211.90	23.00	96.00	92.90
11	201 – 220	234.20	23.00	105.60	105.60
12-I-a	221 - 240	256.50	23.00	115.20	118.30
12-I-b (121)	241 - 260	278.80	23.00	115.20	140.60
12-I-b (122)	261 - 280	301.10	23.00	115.20	162.90
12-I-b (123)	281 - 300	323.40	23.00	115.20	185.20
12-I-b (124)	301 – 320	345.70	23.00	115.20	207.50
12-I-b (125)	Ab 321	*	23.00	115.20	Nach Aufwand

* Der Preis pro Stufe ergibt sich aus dem ermittelten Pflegebedarf und dem Stundensatz von **CHF 66.90**. Dabei ist ein MiGel-Anteil mit einem Stundenansatz von CHF 1.20 einberechnet.

Betreuungskosten / pro Tag

Betreuungspauschale (unabhängig von der Pflegestufe) Die Betreuungstaxe ist auch während Abwesenheitstagen geschuldet.	CHF 50.00
---	----------------------

Zusätzliche und individuelle Leistungen / Verrechnungen		
Dossiereröffnung Ersteintritt, pauschal	CHF	300.00
Dossiereröffnung Wiedereintritt, pauschal	CHF	100.00
Reservationstaxe pro Tag	CHF	120.00
Todesfallpauschale (Leichenpflege, Aufbahrung)	CHF	100.00
Austrittspauschale (Endreinigungs- und Administrativaufwand)	CHF EZ CHF DZ	450.00 250.00
Telefonanschluss: Anschlussgebühr pro Tag (Inlandgespräche sind enthalten)	CHF	0.50
TV-Anschluss pro Monat	CHF	20.00
Gäste-WLAN – Internet Die Zugangsdaten sind bei der Administration erhältlich	wird gratis zur Verfügung gestellt	
Kilometerentschädigung für (Besorgungen / Transporte) pro km	CHF	0.80
Getränkepauschale pro Tag In der Pauschale enthalten ist die Konsumation von Kaffee, Tee, Mineralwasser, Coca-Cola, Rivella, Sinalco, Apfelschorle (Keine Reduktion bei Abwesenheiten)	CHF	2.00
Monatsprämie Kollektiv-Haftpflicht und –Hausratsversicherung	CHF	5.20
Zimmerservice aus Komfortgründen (pro Service)	CHF	8.00
Zimmerwechsel auf Wunsch des Bewohners, pauschal	CHF	250.00
Postweiterleitungen pro Sendung	CHF	5.00
Dienstleistungen der Wäscherei nach Aufwand (Kleider beschriften inkl. Patch-Etiketten, kleinere Näh- und Flickarbeiten, Organisation Chem. Reinigung, etc.)	Pro Stunde CHF	72.00
Sonstige Dienstleistungen an Bewohner (Begleitungen durch Mitarbeitende des Föhrengartens zu externen Terminen, Besorgungen, etc.)	Pro Stunde CHF	72.00

Leistungen welche nach Aufwand bzw. separater Preisliste verrechnet werden:

- Coiffeur-Dienstleistungen (externe Dienstleistungen, wird direkt verrechnet)
- Pedicure-Behandlungen (externe Dienstleistungen, wird direkt verrechnet)
- Transporte, Taxi
- Taschengeldbezüge
- Bezüge von Toilettenartikeln
- Bezüge von Spezialgetränken: Bier, Wein, Fruchtsäfte, etc.

Die vom Hausarzt verordneten und vom Pfliegewohnheim Föhrengarten verabreichten Medikamente werden von der Vinzenz Apotheke, 5074 Eiken, direkt dem Bewohner / der Bewohnerin in Rechnung gestellt.

Arztleistungen sowie Therapieleistungen werden von den Leistungserbringern direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.

Konsumationen Gäste

- | | |
|-------------------------|-----------|
| • Mittagessen für Gäste | CHF 12.00 |
| • Nachtessen für Gäste | CHF 8.00 |

Die Kosten für Getränke-Konsumationen sind in der Getränkekarte im Speisesaal publiziert.

5. ALLGEMEINES

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung sowie des Heimvertrages werden die allgemeinen Bedingungen, wie in der Taxordnung und den mitgeltenden Dokumenten (Rechte der Bewohner, Hausordnung, Informationen A – Z und Leitbild) festgehalten, akzeptiert.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Anfang Monat für die erbrachten Leistungen des Vormonats. Das Zahlungsziel beträgt 10 Tage ab Rechnungsstellung.

Die Taxordnung 2021 wurde am 30. November 2020 durch den Verwaltungsrat der Föhrengarten AG genehmigt.